



Gemeinde Dittingen
Schulweg 2, 4243 Dittingen

Telefon 061 766 25 50

e-mail gemeinde@dittingen.ch
Internet www.dittingen.ch



Dauerbenutzungsgesuch Räumlichkeiten

Gesuchsteller / Verein _____

Kontaktperson _____

Adresse _____

Telefon _____

E-Mail _____

Zweck _____

Tag(e) _____

Zeit(en) von/bis _____

Benötigte Räumlichkeiten

Turnhalle

Gemeindesaal

Medienanlage **Die Schlüssel müssen jeweils auf der Verwaltung bezogen werden!!!**

Kulturkeller

Umgebung Schulhaus

Sportplatz Kählen

Bemerkungen

Ort/Datum

Unterschrift Verantwortlicher

Dieses Gesuch ist einzureichen an:

Gemeindeverwaltung Dittingen, Schulweg 2, 4243 Dittingen oder gemeinde@dittingen.ch

Entscheid / Weisungen siehe Rückseite



Weisungen

Die Benutzungsordnung vom 16.04.2012 bildet den integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung. Der Veranstalter hat folgendes zu beachten:

Für die Dauerbenutzungen wird auf der Verwaltung ein Schlüssel abgegeben.

Bei Benutzung der Medienanlage ist jeweils der Schlüssel auf der Verwaltung zu beziehen und nach dem Anlass wieder abzugeben.

Für Geschirr und Tischgarnituren etc. muss ein separates Gesuch eingereicht werden.

Im gesamten Schulhaus, inkl. Turnhalle gilt striktes Rauchverbot.

Gemäss Schall- und Laserverordnung (814.49 Art. 5 Abs 1) des Bundes müssen die Schallemissionen so weit begrenzt werden, dass die von der Veranstaltung erzeugten Immissionen den Schallpegel von 93dB(A) während der gesamten Veranstaltungsdauer nicht übersteigen.

[Schall- und Laserverordnung, SLV 814.49](#) (Link) [Schall und Laser bei Veranstaltungen: Das müssen Sie wissen](#) (Link lädt das Formular herunter. Einen Moment gedulden)

Es besteht die Möglichkeit beim Amt für Raumplanung, Abt. Lärmschutz, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal ein Dezibel-Messgerät kostenpflichtig auszuleihen.

Für Bewilligungen von Gelegenheitswirtschaftspatenten und Freinacht müssen rechtzeitig Gesuche bei der Gemeindeverwaltung Dittingen und für Tombola beim Pass- und Patentbüro in Liestal eingereicht werden.

Brandschutzauflagen

In Räumen, in denen sich mehr als 100 Personen aufhalten können, muss die Beleuchtung der Rettungszeichen dauernd eingeschaltet bleiben, solange Personen anwesend sind.

Die Stühle der einzelnen Sitzreihen sind unter sich so zu verbinden, dass die Verbindung vom Publikum nicht gelöst werden kann.

Die Sitzplätze sind so in Reihen anzuordnen und durch Zwischengänge zu unterbrechen, dass die Ausgänge auf möglichst direktem Weg erreichbar sind. Der freie Durchgang zwischen den Sitzreihen darf 0.45 m nicht unterschreiten. Die Verkehrswege müssen eine lichte Breite von mindestens 1.20 m aufweisen. In einer Sitzreihe, welche von zwei Seiten zugänglich ist, dürfen nicht mehr als 32 Sitze angeordnet sein. Ist der Zugang ausnahmsweise nur von einer Seite her möglich, sind höchstens 16 Sitze zulässig.

Die Aufstellung loser Stühle in Zwischengängen ist verboten.

Entscheid

Gesuch wird bewilligt Gesuch wird nicht bewilligt

Gebühren

Gemäss Gebührentarif keine

Kostenübersicht: _____

Auflagen

Zu beachten sind folgende Auflagen: _____

Dittingen, _____ Gemeindeverwaltung